Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7476**
14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/7283 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6189 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften (Rehabilitierungsgesetzeänderungsgesetz – RehaÄndG)

A. Problem

Mit den beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen beabsichtigte der Gesetzgeber, diejenigen Personen zu rehabilitieren, die in der DDR unter rechtsstaatswidrigen Maßnahmen gelitten haben. Mit dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz soll den Betroffenen durch Feststellung der Rechtswidrigkeit ihrer Inhaftierung und durch Entschädigungen und Versorgungsansprüche Genugtuung verschafft werden. Am 31. Dezember 2001 endet die Frist, bis zu deren Ablauf Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt werden können. Viele ehemalige Häftlinge haben jedoch – häufig aus Unkenntnis der Entschädigungsmöglichkeiten – noch keinen solchen Antrag gestellt.

B. Lösung

Verlängerung der Antragsfrist im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz um zwei Jahre.

Zu a) **Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der FDP und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu b) **Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Verlängerung auch der Antragsfristen im verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und im beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6189.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7283 – anzunehmen,

b) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6189 – abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Astrid Voßhoff, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/7283 in seiner 198. Sitzung am 8. November 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6189 in seiner 196. Sitzung am 19. Oktober 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/6189 nicht abgegeben.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlagen in seiner 70. Sitzung am 14. November 2001 beraten und

a) zu der Vorlage auf der Drucksache 14/7283 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen,

b) zu der Vorlage auf der Drucksache 14/6189 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf der Drucksache 14/6189 folgenden Änderungsantrag:

In Artikel 1 Abs. 1, 2 und 3 des Gesetzentwurfs wird das Datum „31. Dezember 2003“ durch das Datum „31. Dezember 2006“ ersetzt.

Begründung

Die Frist für Anträge zur straf- und verwaltungsrechtlichen sowie beruflichen Rehabilitierung läuft zum 31. Dezember 2001 aus. Die verbleibende Zeit reicht indes nicht aus, um alle Personen zu erreichen, die in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone und in der DDR aus politischen Gründen Nachteile im Sinne der straf- sowie verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsgesetze hinnehmen mussten. Somit droht in vielen Fällen Verfristung, obwohl möglicherweise berechtigte Ansprüche existieren. Eine Fristverlängerung um lediglich zwei Jahre, wie sie in dem von der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Gesetzentwurf vorgesehen ist, würde ebenfalls zu kurz greifen. Denn schon jetzt ist absehbar, dass nach Ablauf von zwei Jahren eine erneute Verlängerung erfolgen müsste. Deshalb sollte von vornherein eine Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2006 vorgesehen werden.

Allerdings muss deutlich werden, dass diese Zeit von allen öffentlichen und nichtöffentlichen mit dieser Thematik befassten Stellen genutzt wird, um die Betroffenen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten zu beraten. Diese Aufgabe muss neben den Opferverbänden vor allem durch das Bundesministerium des Innern und die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie durch die übrigen zuständigen Behörden der Länder wahrgenommen werden.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

In seiner Schlussabstimmung hat der Rechtsausschuss

a) zu der Vorlage auf der Drucksache 14/7283 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und PDS bei Enthaltung der Fraktion der FDP und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

b) zu der Vorlage auf der Drucksache 14/6189 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass eine Fristverlängerung nur im strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz notwendig sei. Ein Handlungsbedarf im Bereich der verwaltungs- und berufsrechtlichen Rehabilitierung bestehe nicht, da die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen bereits zweimal verlängert worden und seit 1999 kein erkennbarer Zuwachs an Antragstellungen mehr zu beobachten sei. Hingegen sei seit der Erhöhung der Entschädigungsbeträge und der Einführung neuer Entschädigungstatbestände im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung ein Eingang neuer Entschädigungsanträge auf hohem Niveau verbunden mit einem Rückstau bei der Antragsbearbeitung zu beobachten. Eine Verlängerung der Antragsfrist um zwei Jahre schaffe die notwendige Rechtssicherheit und versetze alle Anspruchsberechtigten in die Lage, ihre Entschädigungsansprüche rechtzeitig geltend zu machen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** setzte sich demgegenüber für eine Verlängerung der Antragsfristen generell bis zum Jahr 2006 ein. Trotz zweimaliger Verlängerung der Antragsfristen hätten nicht alle Betroffenen bisher ihre Ansprüche geltend gemacht. In den letzten Monaten werde teilweise eine

Verdoppelung der Antragsfälle beobachtet. Den Opfern solle durch eine großzügige Fristverlängerung Hilfe geleistet werden. Der Änderungsantrag sei zu der Vorlage auf der Drucksache 14/6189 gestellt worden, weil eine entsprechende Fristverlängerung in allen drei Bereichen der Rehabilitierung sinnvoll und notwendig sei.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass aus Unkenntnis ihrer Ansprüche noch nicht alle Betroffenen von den Möglichkeiten einer Rehabilitierung Gebrauch gemacht hätten. Daher sei es angezeigt, den Anspruchsberechtigten in den einzelnen Rehabilitierungsgesetzen eine verlängerte Frist zur Antragstellung einzuräumen. Eine Fristverlängerung um zwei Jahre sei angemessen.

Auch die **Fraktion der PDS** begrüßte eine Fristverlängerung, um den Betroffenen zu einer rechtzeitigen Geltendmachung ihrer Ansprüche zu verhelfen.

Berlin, den 14. November 2001

Hans-Joachim Hacker	**Andrea Voßhoff**	**Rainer Funke**	**Dr. Evelyn Kenzler**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333